

Astrid Estermann, ALG
Monika Mathers, CSP
Urs Bertschi, SP

EINGEGANGEN
28. Nov. 2014

Persönlich überbracht
Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, 28. November 2014

**Antrag für die zweite Lesung betreffend Vorlage 2246.3
Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrter Herr Stadtschreiber

Innert Frist erlaube ich mir, Ihnen im Hinblick die 2. Lesung der Vorlage namens und im Auftrag der drei vorgenannten Mitglieder der PK-Spezialkommission zwei Anträge betreffend § 7 und 8 zu unterbreiten.

In Abänderung des stadträtlichen Antrags seien § 7 Abs. 3 sowie § 8 Abs. 2 wie folgt festzusetzen:

§ 7 Höhe der Beiträge

Abs. 1 (unverändert)
Abs. 2 (unverändert)

Abs. 3 (neu)

Die Beiträge der Arbeitgebenden für die aktiven Mitglieder in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 21	1.5 %	–
22 bis 34	2.0 %	8.0 %
35 bis 44	2.0 %	11.0 %
45 bis 54	2.0 %	14.0 %
55 bis Altersgrenze	2.0 %	16.5 %

Abs. 4 (gemäss Antrag Spezialkommission)

§ 8 Sparguthaben, - gutschriften

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2 (neu)

Die jährlichen Spargutschriften betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 21	1.5 %	–
22 bis 34	2.0 %	15.5 %
35 bis 44	2.0 %	19.0 %
45 bis 54	2.0 %	22.5 %
55 bis Altersgrenze	2.0 %	25.0 %

Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Abs. 3 (unverändert)

Abs. 4 (unverändert)

Kurzbegründung:

Angesichts der demographisch bedingten Anpassungen bei der Rentenfinanzierung (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) rechtfertigt es sich, den Mitarbeitenden der Stadt einen bescheidenen Ausgleich bei den Sparbeiträgen einzuräumen. Weitere Ausführungen bleiben für die GGR-Sitzung vorbehalten.

Wir bitten um höfliche Kenntnisnahme und danken für die Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Namens aller Antragstellenden

Urs Bertschi

